

Beschlussvorlage Dezernat I Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/1013 Status: öffentlich Datum: 11.09.2020		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
17.09.2020	Kreisausschuss			
23.09.2020	Kreistag			

Bezeichnung:

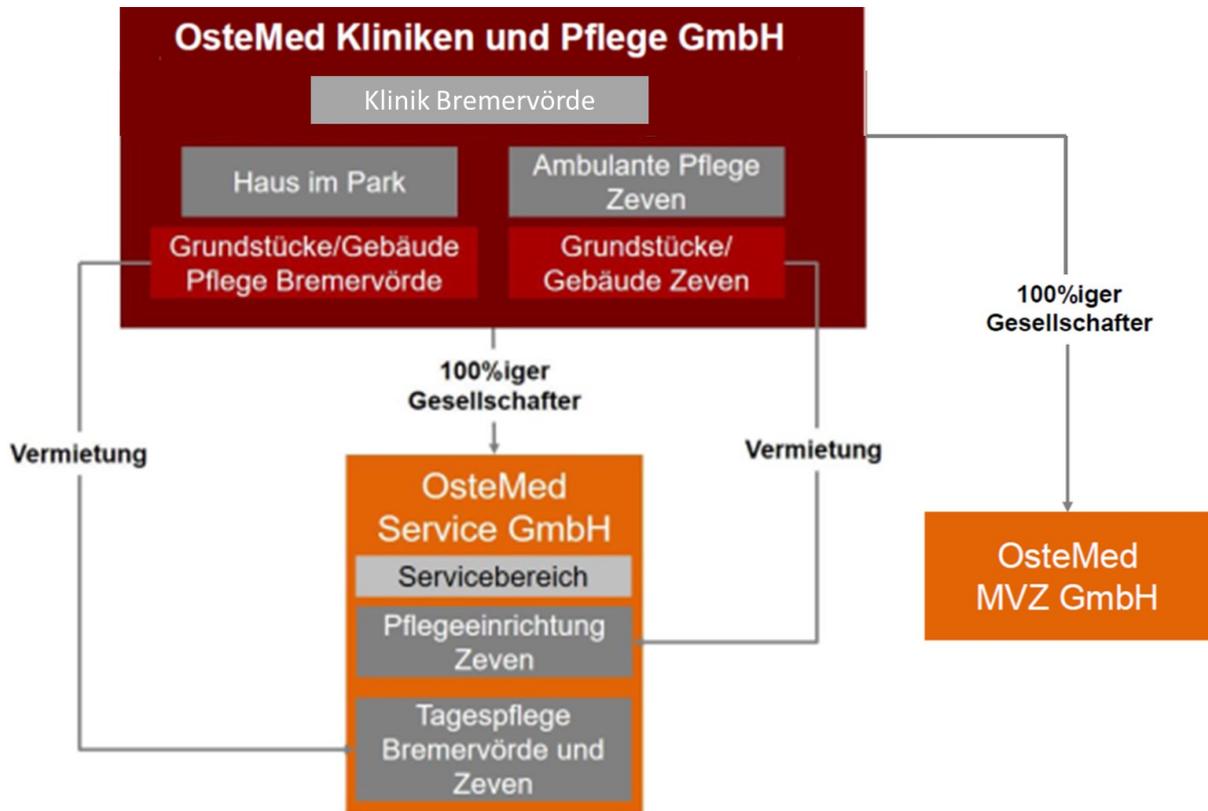
Restrukturierung OsteMed Kliniken und Pflege GmbH;
hier: Gesellschaftsrechtliche Neuorganisation des Bereiches Altenhilfe

Sachverhalt:

1. Ausgangssituation

Die OsteMed Kliniken und Pflege GmbH (im Folgenden auch „OMK“), deren satzungsmäßiger Gegenstand die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens, der Altenhilfe und des Wohlfahrtswesens ist, ist alleinige Gesellschafterin der OsteMed Service GmbH (im Folgenden auch „OMS“). Gegenstand der OMS ist der Betrieb von Senioreneinrichtungen, Einrichtungen im Gesundheitswesen und die Erbringung von Dienstleistungen im Gesundheits-, Sozial- und Personalwesen. Im Rahmen des vom Kreistag am 11.04.2018 beschlossenen Strukturkonzeptes 2019 wurde unter Strategische Ziele: I. Nr. 3 die „Anpassung und Neuausrichtung der stationären Altenpflege an beiden Standorten...“ festgelegt. Zudem wurde am 13.09.2018 die geplante Neustrukturierung der Gesellschaften wie folgt weiter thematisiert: „Die Altenpflegeeinrichtungen Bremervörde und Zeven sollen in eine eigene Tochtergesellschaft im Rahmen einer sog. Kettenausgliederung überführt werden, dazu läuft derzeit eine Abstimmung mit dem zuständigen Finanzamt, die Ausgliederung ist u.a. Voraussetzung für die Sicherung der Finanzierung der geplanten Neu- und Umbaumaßnahmen.“ Der Betriebsrat ist seit Juni 2018 über die beabsichtigten Maßnahmen unterrichtet. Seit dem 25. März 2019 hat es diverse Treffen zwischen Geschäftsführung und Betriebsrat gegeben, in denen die beabsichtigte Kettenausgliederung, die Neuordnung von Mitarbeiter/innen zu den jeweiligen Gesellschaften sowie die betriebsverfassungsrechtliche Ordnung der OsteMed beraten wurden.

Die jeweiligen Aufgabenbereiche und Liegenschaften sind derzeit wie folgt zugeordnet:



Die OMK, eine steuerbegünstigte (gemeinnützige) Körperschaft im Sinne der §§ 51 ff. Abgabenordnung (AO), betreibt folgende Einrichtungen:

- Klinik Bremervörde, ein Krankenhaus der Grund- und Regelversorgung;
- Krankenpflegeschule (zugeordnet zur Klinik Bremervörde);
- Haus im Park, Wohnen und Pflegen Bremervörde mit den Bereichen Stationäre Pflege, sowie Betreutes Wohnen und den Bereich Ambulante Pflege.

Der Pflegestandort Bremervörde bietet neben 84 vollstationären Pflegeplätzen, eine Tagespflege mit 15 Plätzen sowie 34 betreute Wohneinheiten an. Das Gebäude stammt aus dem Jahr 1925 und wurde nach erfolgtem Umbau im Jahr 1984 als Pflegeeinrichtung in Betrieb genommen. Das Gebäude ist baufällig. Aus diesem Grund soll ein Neubau für 120 Plätze in der stationären Altenpflege entstehen und das Altgebäude (Haus im Park) für eine Nachnutzung saniert werden. In dem sanierten Altgebäude soll dann u.a. eine Tagespflege mit 30 Plätzen betrieben werden.

Die OMS, als gewerbliche Tochtergesellschaft der OMK, betreibt den Seniorensitz und das Pflegeheim Zeven mit den Bereichen Stationäre Pflege und die Tagespflege in Zeven und Bremervörde. Der Pflegestandort Zeven bietet neben 100 vollstationären Pflegeplätzen eine Tagespflege mit 12 Plätzen an. Eigentümerin der Grundstücke und Gebäude der Pflegestandorte Bremervörde und Zeven ist die OMK, die der OMS die Immobilien für den Seniorensitz, das Pflegeheim Zeven und die Tagespflege in Zeven und Bremervörde pachtweise zur Verfügung stellt.

Vor dem Hintergrund der anstehenden umfangreichen Baumaßnahmen in der Altenpflege in Bremervörde wurden durch den Landkreis Rotenburg und die OMK bereits seit Beginn des Restrukturierungsprozesses Überlegungen angestellt, den gesamten Bereich Altenhilfe im OsteMed-Konzern rechtlich und organisatorisch neu zu gestalten. Dazu wurden in 2018 im Rahmen einer gutachterlichen Stellungnahme durch die Curacon Rechtsanwalts-gesellschaft mbH, Ratingen mehrere Varianten untersucht, die im Ergebnis zu folgendem Vorschlag führt:

2. Ausgliederung der Altenheimaktivitäten in eine eigenständige GmbH

Durch die verschärfte Konkurrenz unter wirtschaftlich zu führenden Unternehmen der Sozialwirtschaft und einem verstärkten Kostendruck bei sinkenden Entgelten und Zuschüssen bei gleichzeitig steigenden Personalkosten sind effiziente, wirtschaftliche und kooperationsfähige Strukturen zu schaffen, um den Fortbestand und die Zukunftsfähigkeit des Bereichs Altenhilfe langfristig zu sichern.

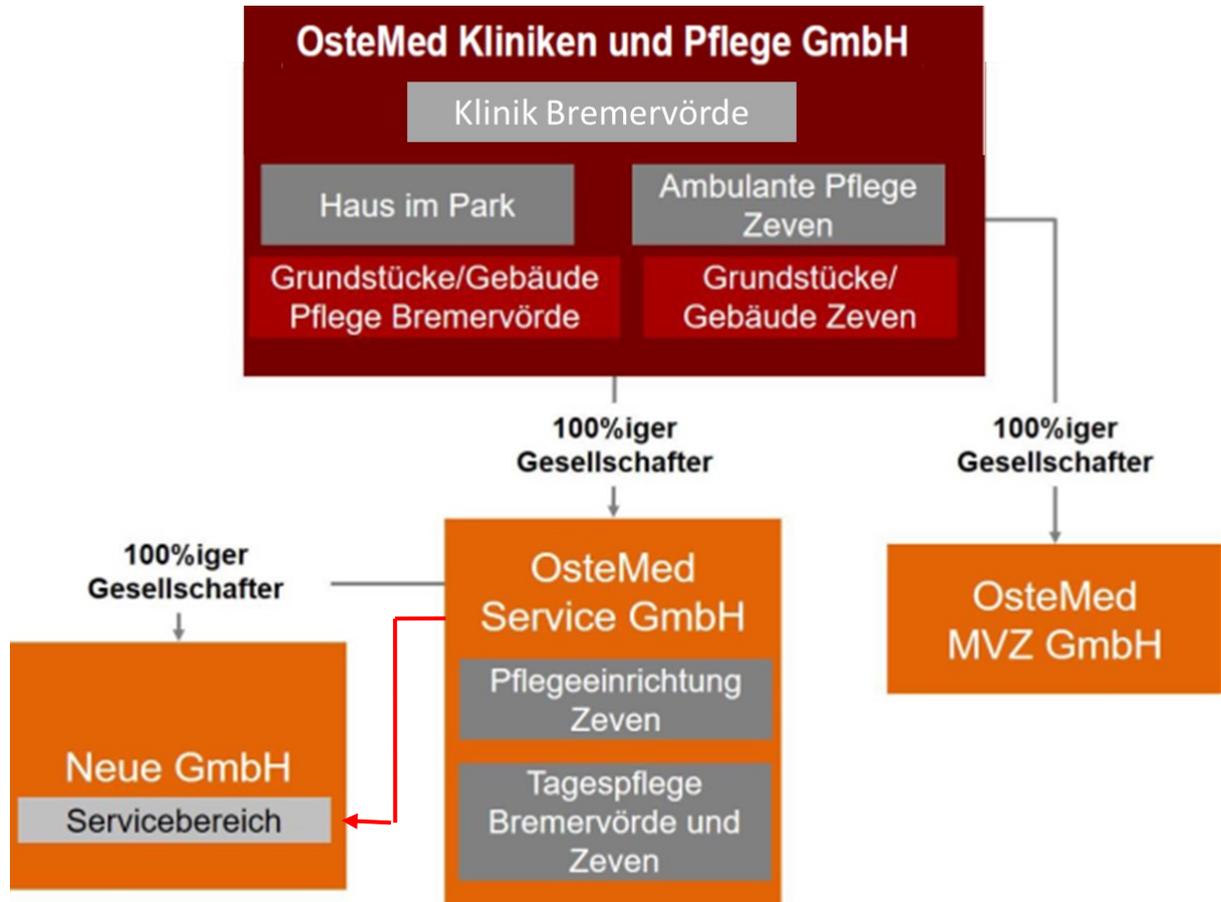
Im Gegensatz zur bisherigen Struktur, die eine Verteilung der Altenpflegeeinrichtungen auf OMK und OMS zum Inhalt hat, werden durch die Ausgliederung für den Bereich Altenhilfe transparente Strukturen geschaffen, die aufgrund von Kosten- und Erfolgskontrollen anhand eines fachbezogenen Controllings helfen können, Kosten zu reduzieren. Des Weiteren lässt sich bestmöglich durch die Ausgliederung des Bereichs Altenhilfe in eine eigenständige GmbH eine Reduzierung des Haftungsrisikos sicherstellen. Hierdurch kann eine Haftungsbeschränkung auf das Vermögen der Tochter-GmbH „OMS“ herbeigeführt werden, sodass das Vermögen der OMK geschützt ist. Die Vorteilhaftigkeit wirkt umso mehr angesichts der geplanten Investitionen am Standort Bremervörde. Zudem sind für die anstehende Sanierung und Erweiterung des Haus im Park in Bremervörde nicht unerhebliche Finanzmittel erforderlich, die überwiegend fremdfinanziert werden müssen. Um diese Finanzierung sicherstellen zu können, ist eine klare und transparente Gesellschaftsstruktur erforderlich, die es Kapitalgebern (Banken) erlaubt, sich ein klares Bild über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu verschaffen.

3. Umsetzung der Neustrukturierung in Form einer Kettenausgliederung

Nach Prüfung verschiedener Alternativen soll die Neustrukturierung der Altenhilfe in Form einer Kettenausgliederung erfolgen. Diese hat die Übertragung sämtlicher Pflegeaktivitäten sowie der Bremervörder Grundstücke und Gebäude auf die OMS (nach Umfirmierung: OsteMed Senioren- und Pflege GmbH) zum Inhalt. Grundsätzlich führt diese Variante zum Entstehen von Grunderwerbsteuer, diese kann aber durch die im Folgenden dargestellte Kettenausgliederung vermieden werden:

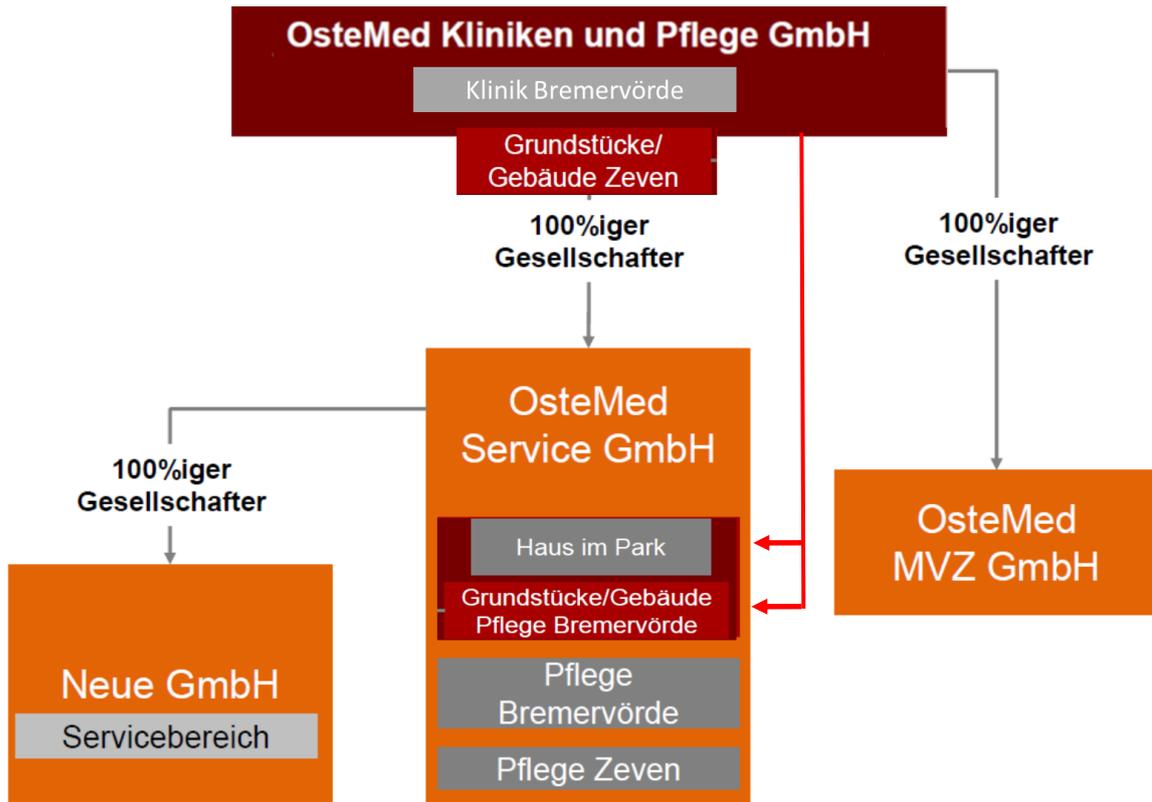
Schritt 1:

In einem ersten Schritt werden die „Servicebereiche“ im Wege der Ausgliederung zur Neugründung auf eine neu zu gründende Gesellschaft übertragen.



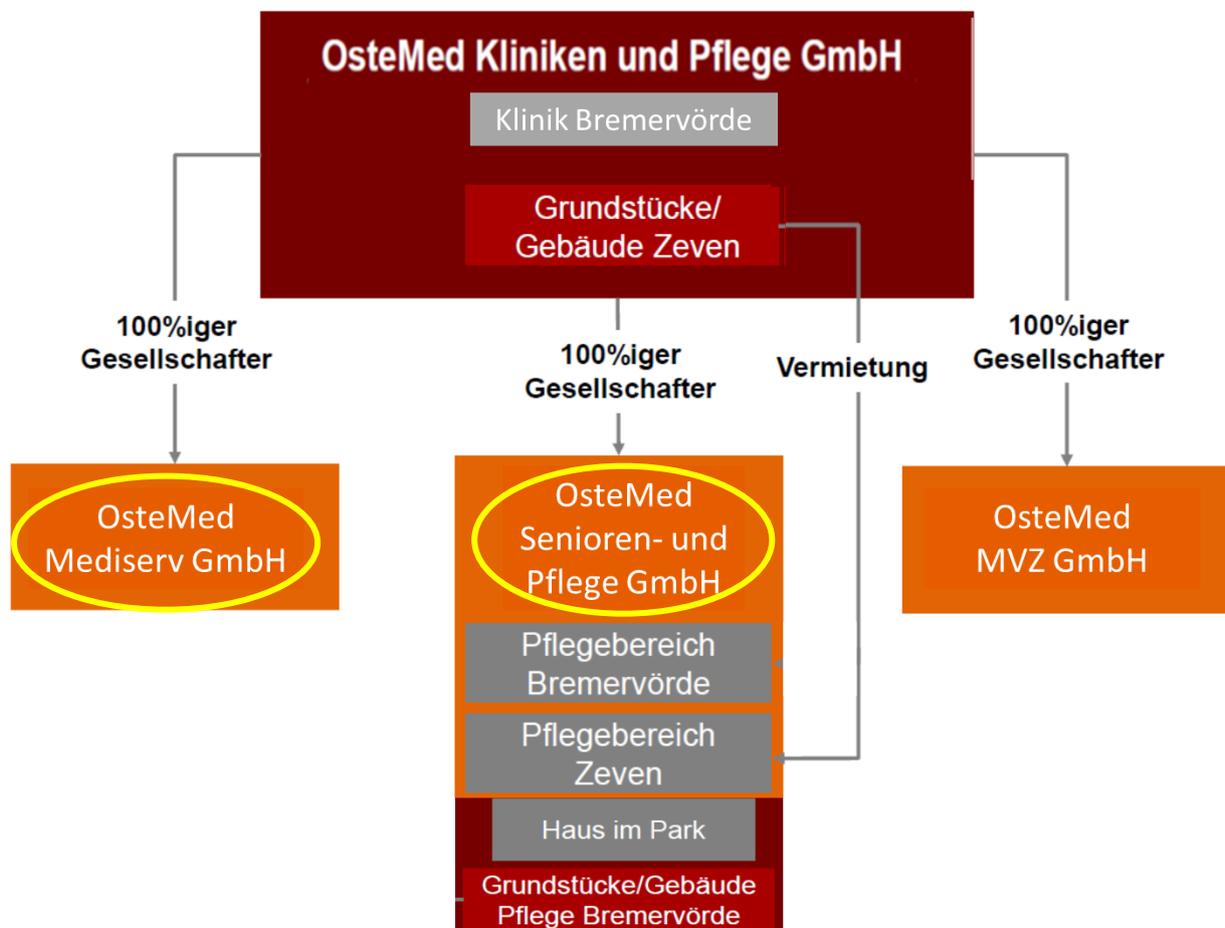
Schritt 2:

In einem zweiten Schritt werden die Altenhilfeeinrichtungen in Bremervörde und Zeven, sowie die Grundstücke und Gebäude des Hauses im Park in Bremervörde, im Wege der Ausgliederung zur Aufnahme auf die OMS übertragen. Aufgrund der engen Verzahnung der Grundstücke und Gebäude am Standort Zeven (hier: problematische Grundstücksteilung sowie problematische baurechtliche Grenzabstände) sollen diese weiter bei der OMK verbleiben und an die OsteMed Service GmbH (nach Umfirmierung: OsteMed Senioren- und Pflege GmbH) vermietet werden (siehe Schritt 3).



Schritt 3:

In einem dritten Schritt kann dann zeitversetzt eine Umfirmierung der Gesellschaften erfolgen (OsteMed Service GmbH in OsteMed Senioren und Pflege GmbH und Neue GmbH in OsteMed Mediserv GmbH). Damit wäre die Neustrukturierung in Form der Kettenausgliederung abgeschlossen.



Durch die Übertragung der Grundstücke und Gebäude in Bremervörde wird das Eigenkapital der neuen Gesellschaft und damit die Kreditfinanzierungsfähigkeit wesentlich gestärkt. Die erforderlichen Darlehensaufnahmen können im Verhältnis Bank zu OsteMed Senioren- und Pflege GmbH bzw. OsteMed Mediserv GmbH erfolgen, eine Einbeziehung der OMK ist dann nicht erforderlich. Will man u.U. zu einem späteren Zeitpunkt weitere Gesellschafter oder Investoren an den Altenhilfeaktivitäten beteiligen, könnte das Interesse einer Beteiligung an der OsteMed Senioren- und Pflege GmbH, die dann auch in wesentlichen Teilen Grundstückseigentümerin ist, grundsätzlich höher sein. Diese Variante würde üblicherweise zum Entstehen von Grunderwerbsteuer führen, was aber durch die zuvor beschriebene Kettenausgliederung vermieden werden kann, da mit der Ausgliederung nicht erst ein Verbund entsteht, sondern sich die Umstrukturierung, soweit diese den Rechtsträgerwechsel der Grundstücke betrifft, auf den bestehenden Verbund zwischen OMK und OMS beschränkt. Dies setzt § 6a GrEStG tatbestandlich voraus. Hierzu hat es eine Abstimmung mit der Finanzverwaltung gegeben, die im Rahmen einer „Verbindlichen Auskunft“ dem aufgezeigten Verfahren zugestimmt hat.

Neben den o.g. Tochtergesellschaften (100%-Beteiligungen) ist die OsteMed seit Mai 2019 mit 4 % (1.000 € Stammkapitaleinlage) an der Betriebsgesellschaft Hospiz zwischen Elbe und Weser gGmbH, Bremervörde (weitere Gesellschafter sind: ev.-luth. Kirchenkreis Bremervörde-Zeven, Diakoniestation des ev.-luth. Kirchenkreises Bremervörde-Zeven gGmbH, kath. Pfarrgemeinde Heilig Geist Stade, ev.-reformierte Kirchengemeinde Ringstedt, Krebsfürsorge Bremervörde-Zeven e.V., Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen Bremervörde/Zeven e.V., Stadt Bremervörde, Förderstiftung Hospiz zwischen Elbe und Weser) sowie seit Juni 2017 mit 30 % (7.800 € Stammkapitaleinlage) an der LEG GmbH Leistungs- und Einkaufsgemeinschaft für Krankenhäuser, Buxtehude (weitere Gesellschafter sind die Elbe Kliniken Stade und Buxtehude sowie die Krankenhäuser Buchholz und Winsen) beteiligt.

Zuordnung, Überleitung und Vergütung des Personals

Über die Zuordnung und Überleitung des Personals in die jeweiligen Gesellschaften wurde mit dem Betriebsrat eine Überleitungsvereinbarung sowie ein Interessenausgleich mit folgendem wesentlichen Inhalt vereinbart:

1. Alle Mitarbeiter/innen der OMK verbleiben in der OMK (Wechsel erfolgt nur auf Wunsch), ganz gleich, in welcher Sparte sie tätig sind.
2. Mitarbeiter/innen der OMS aus Altenheimen, Tagespflegen, Ambulanter Pflege verbleiben in der OsteMed Service GmbH bzw. der dann neuen und umfirmierten OsteMed Senioren und Pflege GmbH.
3. Mitarbeiter/innen anderer Bereiche der OMS werden wie folgt zugeordnet:
 - a) examinierte Pflegekräfte wechseln in die OMK für den Betrieb Klinik Bremervörde
 - b) Mitarbeiter/innen (Krankenpflegeschule, IT, Medizintechnik, Finanzbuchhaltung) sollen auf die Elbe-Kliniken Medizin- u. Dienstleistungsgesellschaft außerhalb des OsteMed-Verbundes wechseln.
 - c) Mitarbeiter/innen mit anderen Funktionen außer examinierter Pflege, wechseln in die neue OsteMed MediServ GmbH. Ausgenommen hiervon sind die Mitarbeiter im Bereich Gebäudereinigung und Zentralküche (einschl. Cafeteria). Die Mitarbeiter werden im Rahmen eines Betriebsübergangs nach 613a BGB (Rechte und Pflichten bei Betriebsübergang) in die OsteMed Mediserv GmbH überführt.
4. Zu den vergütungsrechtlichen Aspekten werden die Betriebspartner einen Interessenausgleich auf der Basis eines „Letter of Intent“ (LOI) für die jeweils erforderlichen Betriebsvereinbarungen schließen. Kein(e) Mitarbeiter/in muss Verschlechterungen bei der Vergütung hinnehmen, zum Teil kommen Mitarbeiter/innen sogar durch den Wechsel des Vertragsarbeitgebers in den Genuss einer Zusatz-Altersversorgung (VBL) und/oder auch einer kürzeren Wochenarbeitszeit.

Der derzeitige Betriebsrat der OsteMed ist standortübergreifend als Gemeinschaftsbetriebsrat für sämtliche Gesellschaften der OsteMed gebildet und soll ein Übergangsmandat nach § 21a Abs. 1 Satz 1 BetrVG (Betriebsverfassungsgesetz) für sämtliche Betriebe erhalten. Das Übergangsmandat wird über die Sechs-Monats-Frist des § 21a Abs.1 Satz 3 BetrVG hinaus bis zum Ende der derzeitigen Amtszeit des Betriebsrats, d.h. bis zur nächsten Betriebsratswahl im Jahr 2022 verlängert. Ab 2022 kann es somit einen Betriebsrat für den Klinik-, den Altenpflege- und den MVZ-Bereich geben.

Mit der für den Landkreis Rotenburg zuständigen Kommunalaufsicht des Landes Niedersachsen ist diese Form der Restrukturierung besprochen und abgestimmt. Eine Anzeigepflicht nach § 152 NKomVG bei der Kommunalaufsicht besteht nicht, da es sich um keine wesentliche Erweiterung des Unternehmens handelt. Es findet lediglich eine Verlagerung von Tätigkeiten und Vermögenswerten zur Schaffung von klaren und aufgabenbezogenen Strukturen statt, die helfen wird, die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens zu sichern und zu stärken.

Die Kettenausgliederung erfolgt mit steuerlicher Rückwirkung zum 1. Januar 2020.

Beschlussvorschlag:

Die Vertreter des Landkreises in den Gremien der OsteMed Kliniken und Pflege GmbH und der OsteMed Service GmbH werden angewiesen, in den jeweiligen Gesellschafterversammlungen der dargestellten Neuorganisation, zuzustimmen.

Luttmann